



Vorsitzender des Samtgemeinderates Steimbke
Samtgemeindebürgermeister

Steimbke, 8.06.2009

Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder
Einrichtung eines Hortes

Antrag:

Der Samtgemeinderat möge beschließen:

In der Samtgemeinde Steimbke werden Horteinrichtungen zur
Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder eingerichtet.

Diese Einrichtungen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschulen
eingesetzt werden, damit die Kinder nach Unterrichtsende den Hort fußläufig
erreichen können.

Begründung:

Die Erfahrung mit der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hat gezeigt,
dass dieses Angebot nachgefragt wird und notwendig ist.

Mit dem Übergang der Kinder in die Grundschule verlagert sich der
Betreuungsbedarf. Deshalb ist es nötig ein entsprechendes Angebot
vorzuhalten.

Fraktionsvorsitzender